

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber - für Varianten: dünnflüssig und dickflüssig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Microtec GmbH	
Straße:	Am Pfarrkamp 3-5	
Ort:	D-33334 Gütersloh	
Telefon:	+ 49 5241 9313-0	Telefax: +49 (5241 9313-13)
E-Mail:	mailbox@microtec-info.de	
Internet:	www.microtec-info.de	
Auskunft gebender Bereich:	Mircotec GmbH Am Pfarrkamp 3-5 33334 Gütersloh	e-mail: mailbox@microtec-info.de Tel.: +49 (0)5241-93130

1.4. Notrufnummer: +49 5241 9313-0 (Mo.-Fr. 08:00 - 17:00)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion
pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat)

Signalwort: Achtung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 2 von 12

Piktogramme:

GHS07-GHS08-GHS09


Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
213-834-7	1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion	65 - 70 %
1025-15-6	Xn - Gesundheitsschädlich R22-48/22	
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373	
231-472-8	pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat)	25 - 30 %
7575-23-7	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-43-50-53	
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H317 H400 H410	
01-2119486981-23		
	Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	1 - 5 %
84434-11-7	R52-53	
	Aquatic Chronic 3; H412	
500-114-5	Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO)	< 1 %
52408-84-1	Xi - Reizend R36-43	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	
01-2119487948-12		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Cyanwasserstoff (Blausäure). Schwefeloxide. Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 4 von 12

Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 5 von 12

zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosolerzeugung/-bildung

Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A -P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis leicht gelblich
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: n/a

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: >100 °C

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 6 von 12

Dampfdruck:	<
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 25 °C)	ca. 2.500 mPas

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Gefährliche Polymerisation: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. (> 60°C) Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert. Amine. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Cyanwasserstoff (Blausäure). Schwefeloxide. Phosphoroxide.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1025-15-6	1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion				
	oral	LD50	707 mg/kg	(OECD 401) Ratte. weiblich.	ECHA Dossier
7575-23-7	pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat)				
	oral	LD50	(1000-2000) mg/kg	(OECD 423) Ratte.	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	(>3,36) mg/l	(OECD 403) Ratte.	ECHA Dossier
84434-11-7	Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte.	
52408-84-1	Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	(OECD 401) Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	(OECD 402) Kaninchen.	ECHA Dossier

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion:

nicht sensibilisierend.

OECD Guideline 406

pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat):

sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion:

Subakute orale Toxizität:

1) NOAEL = 15 mg/kg (OECD Guideline 407, 28d, Ratte.) Lit: Echa Dossier

2) NOAEL < 5 mg/kg (28d, Ratte.) extern MSDS

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion:

mammalian cell gene mutation assay (OECD 476) = negativ.

in vitro mammalian chromosome aberration test (OECD 473) = negativ.

Bacterial Reverse Mutation Assay, Ames Test (OECD 471) = negativ.

pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat):

mammalian cell gene mutation assay (OECD 476) = negativ.

in vitro mammalian chromosome aberration test (OECD 473) = negativ.

Bacterial Reverse Mutation Assay, Ames Test (OECD 471) = negativ.

Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO):

in vitro mammalian chromosome aberration test (OECD 473) = negativ.

Bacterial Reverse Mutation Assay, Ames Test (OECD 471) = negativ.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
1025-15-6	1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion						
	Aquatische Toxizität		LC50	>100 mg/l	96	(OECD 203) Oryzias latipes	ECHA Dossier
	Akute Algtoxizität		ErC50	>100 mg/l	72	(OECD 201) Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier
	Akute Crustaceotoxizität		EC50	250 mg/l	48	(OECD 202) Daphnia Magna	ECHA Dossier
7575-23-7	pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat)						
	Akute Fischtoxizität		LC50	0,42 mg/l	96	(OECD 202) Daphnia magna	ECHA Dossier
	Akute Algtoxizität		ErC50	> 0,12 mg/l	72	(OECD 201) Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceotoxizität		EC50	0,71 mg/l	48	(OECD 203) Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier
84434-11-7	Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat						
	Akute Crustaceotoxizität		EC50	10-100 mg/l	48	Daphnia magna	
52408-84-1	Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO)						
	Akute Fischtoxizität		LC50	5,74 mg/l	96	(OECD 203) Danio rerio	ECHA Dossier
	Akute Algtoxizität		ErC50	12,2 mg/l	72	(OECD 201) Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceotoxizität		EC50	91,4 mg/l	48	(OECD 202) Daphnia magna	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion:
 OECD 301A / ISO 7827 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-A = 7% (28d)
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:
 BSB in % des ThSB < 10% (OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D)
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat):
 OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C (28d) = 26%
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO):
 OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C (28d) = 79%
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat):
 BCF = 75 (QSAR)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1025-15-6	1,3,5-triallyl-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion	2,2 (pH 5-6)
7575-23-7	pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat)	3,03
84434-11-7	Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	2,91
52408-84-1	Glycerin, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (> 1 <6,5 mol PO)	2,52 (pH = 8,2)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 9 von 12

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150202 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat))

14.3. Transportgefahrenklassen:

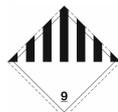
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

E

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

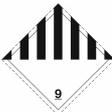
Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 10 von 12

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionat))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionate))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Marine pollutant:	Yes
Sondervorschriften:	274, 335
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionate))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Sondervorschriften:	A97 A158
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 11 von 12

IATA-Maximale Menge - Passen-ger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

 Freigestellte Menge: E1
 Passen-ger-LQ: Y964

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren: ja


14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwen-der

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:	2 % Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
-----------------------------	---

Zusätzliche Hinweise

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
-----------------------------	--

Störfallverordnung:	Umweltgefahren, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53
---------------------	---

Katalognr. gem. StörfallVO:	9a
-----------------------------	----

Mengenschwellen:	100 t / 200 t
------------------	---------------

Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
------------------------------	--

Anteil:	
---------	--

Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
--------------------------	----------------------------

Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
---------	--

Zusätzliche Hinweise

UVV Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Änderungen

 Rev 1,00 Neuerstellung 14.04.13
 Rev 1,10, 26.05.2014 Aktualisierung

Abkürzungen und Akronyme

 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbotec 911 High Speed UV-Kleber

Seite 12 von 12

fer (Regulations
Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|-------|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 48/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)